



Amtsgericht Waldshut-Tiengen

Geschäfts-Nr.: 1 K 57/05

Zwangsversteigerung

Das Amtsgericht Waldshut-Tiengen versteigert zum Zwecke der Zwangsvollstreckung folgenden Grundbesitz, eingetragen im **Grundbuch von Lauchringen für Unterlauchringen Nr. 1226:**

BV lfd. Nr. 1	1998/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück		
	Flst. Nr. 241/4	Gebäude- und Freifläche, Siemensstraße 20	836 m²
	verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Gewerberäumen im Erd- und Untergeschoss. Hat Sondernutzungsrecht an den im Aufteilungsplan mit Nr. 3, 4, 5 und 6 bezeichneten Kfz-Stellplätzen im Freien		

am

Freitag, 2. Juli 2010, 08:30 Uhr, im kleinen Sitzungssaal 25 des Amtsgerichts, Hauptgebäude, Bismarckstraße 23 in Waldshut-Tiengen

Der Verkehrswert ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf:
192.225,00 EUR

Unverbindliche Beschreibung laut Gutachten: **Büro- und Ausstellungsflächen im Erdgeschoss sowie Nebenräume im Untergeschoss nebst Sondernutzungsrecht an vier Kfz-Stellplätzen im Freien**

Das Verkehrswertgutachten kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Waldshut-Tiengen, Zimmer 15, eingesehen werden.

Gemäß §§ 68, 69 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes verlangt werden. Die Sicherheit wäre sofort durch im Inland zahlbare, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausstellte Bundesbank- oder Verrechnungsschecks zu erbringen. Aussteller muss ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut sein, nicht der Bieter selbst. Ferner wäre zur Sicherheitsleistung geeignet die unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen (§ 69 Abs. 1 ZVG).

Bietvollmachten und sonstige Vertretungsnachweise bedürfen öffentlich beglaubigter Form bzw. sind durch öffentliche Urkunden zu führen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk (Eintragung am 14.10.2005) eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert; er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, welches der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt. Die Wertgrenzen sind entfallen.

Thomann, Rechtspflegerin

Vorzeitiger Annahmeschluss



Aufgrund des Feiertags „Fronleichnam“ am Donnerstag, 03.06.2010 wird der Annahmeschluss für Vereinsmitteilungen und Inserate auf

**Dienstag, 01.06.2010,
12.00 Uhr,**

vorgezogen!

Wir bitten um Beachtung!



Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführten Jubilare feiern im Laufe der nächsten Woche Geburtstag:

Ortsteil Unterlauchringen

- am 28.05.2010 wird Frau Ruth Bohnenberger, Mozartstraße 16, 87 Jahre
- am 31.05.2010 wird Herr Martin Arndt, Friedhofstraße 13, 72 Jahre
- am 03.06.2010 wird Herr Willi Flury, Hohrainstraße 6 A, 71 Jahre

Ortsteil Oberlauchringen:

- am 01.06.2010 wird Her Egon Keßler, Greutwiesenstraße 1 A, 75 Jahre
- am 01.06.2010 wird Frau Alice Böhme, Klettgaustraße 11, 74 Jahre
- am 01.06.2010 wird Frau Rita Hosp, Herderstraße 4, 73 Jahre

Die Gemeindeverwaltung gratuliert allen Jubilarinnen und Jubilaren recht herzlich.



LAUCHRINGEN -Fundbüro-

Unsere familienfreundliche Gemeinde

gefunden:

- 1 Geldbeutel
- 1 Fahrrad
- 2 Hausschlüssel
- 1 Ehering

Fundgegenstände können beim Bürgerservice Lauchringen abgeholt werden.

Unser Fundbüro im Internet:

In der Kategorie Bürger finden Sie unter dem Menüpunkt „Bürgerservice“ das Online-Fundbüro

FUNDinfo